



Gemeinde Buch

Gemeindeversammlung vom 28. November 2025

Einladung

Ort Mehrzweckhalle, Dorfstrasse 42
Datum Freitag, 28. November 2025
Zeit 19.30 Uhr

Geschäfte

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2025
 Antrag auf Genehmigung
2. Gebührenreglement – Teilrevision, Anpassung der Bestimmungen zur Hundesteuer
 Antrag auf Genehmigung
3. Personal- Besoldungsreglement – Neufassung*
 Antrag auf Genehmigung
4. Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses*
 Antrag auf Genehmigung
5. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger
6. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Buch, 03. November 2025

Der Gemeinderat

* Die Unterlagen zum Personal- und Besoldungsreglement sowie zum Budget 2026 können auf der Homepage «www.buch-sh.ch» eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2025

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2025 sei zu genehmigen

Kurzprotokoll

Ort Mehrzweckhalle
Datum Freitag, 06. Juni 2025
Zeit 19.30 Uhr bis 20.45 Uhr

Vorsitz Martina Jenzer Gemeindepräsidentin
Protokoll Stephan Brügel Gemeindeschreiber-Stellvertreter
(nicht stimmberechtigt)

Anzahl Stimmberechtigte 211
- davon anwesend 43
- absolutes Mehr 22

Traktanden

1. Protokoll der ord. Gemeindeversammlung vom 29.11.2024
Genehmigung
2. Jahresrechnung 2024 Genehmigung
3. Naturinventar Genehmigung
4. Verschiedenes, allg. Umfrage
Dorfbrunnen, Unterdorf Konsultativabstimmung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2024 - Genehmigung

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

Beschluss: Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt; sie beinhaltet

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	1'206'242.38
	Gesamtertrag	CHF	1'381'675.32
	Ertragsüberschuss	CHF	175'432.94
Investitionsrechnungen			
	Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen	CHF 53'264.60
	Finanzvermögen	Nettoinvestitionen	CHF -.-
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	4'819'583.55
	Bilanzüberschuss neu	CHF	1'855'515.86

3. Naturinventar - Genehmigung

Beschluss: Das Naturinventar wird in vorliegender Fassung grossmehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

4. Verschiedenes, allg. Umfrage

Dorfbrunnen, Unterdorf Konsultativabstimmung

Konsultativabstimmung

- | | | | |
|----|---------------------|-------------|-----------------------|
| 1. | Erhalt des Brunnens | 26 Stimmen | |
| | Rückbau | 4 Stimmen | |
| | Enthaltungen | 5 Stimmen | |
| 2. | Neubau | 26 Stimmen | |
| | Sanierung | 4 Stimmen | |
| 3. | Material | Muschelkalk | ⇒ 17 Stimmberechtigte |
| | | Beton | ⇒ 7 Stimmberechtigte |

2. Gebührenreglement – Teilrevision, Anpassung der Bestimmungen zur Hundesteuer

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Beitrags- und Gebührenordnung im Kapitel 5 Anhang, IV Tarife Verwaltung, 6 Hundesteuer anzupassen und den Begriff «Hundepension» ersatzlos zu streichen.

Erläuterungen

In der Beitrags- und Gebührenverordnung vom 12.04.2022 ist in Kapitel 5 Anhang, IV Tarife Verwaltung, 6 Hundesteuer folgendes festgehalten:

6. Hundesteuer

- Für den 1. Hund	CHF	150.00
- Für jeden weiteren Hund	CHF	180.00
- Züchterpauschale / Hundepensionen	CHF	650.00

Rechtliches

1. Gemäss Art. 23 Abs. 1 Gesetz über das Halten von Hunden vom 27.10.2008 bezahlt die Halterin oder der Halter in der Wohnsitzgemeinde für jeden von ihr oder ihm im Kanton gehaltenen Hund eine Abgabe von Fr. 100.00 bis Fr. 200.00 je Kalenderjahr.

Der Gemeinderat legt die Höhe der Abgabe fest. Er sieht eine Abstufung der Abgabe nach der Zahl der gehaltenen Hunde vor.

Hundezüchter bezahlen eine Pauschalabgabe, die vom Gemeinderat im Rahmen der Abgabe für drei bis fünf Hunde festgelegt wird.

2. Der/Die Hundehalter/-in und ihr/-e Hunde ist/sind in der Datenbank AMICUS einzutragen. Hundehalter/-in ist, wer einen Hund mehrheitlich bei sich hält und beaufsichtigt.
3. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine Pauschalbesteuerung von Tierpensionen. In Hundepensionen werden Tiere vorübergehend gehalten, diese Tiere sind in AMICUS nicht auf die Hundepension registriert und für diese wurden bereits Hundeabgaben auf den in AMICUS registrierten Tierhalter erhoben.

Somit besteht für die in der Beitrags- und Gebührenordnung vom 12. April 2022 unter Pkt. 5 Anhang, IV Tarife Verwaltung, 6 Hundesteuer aufgeführte Kategorie «Hundepension» keine rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Abgabe.

Die Beitrags- und Gebührenordnung vom 12.04.2022 ist entsprechend anzupassen.

4. Gemäss Art. 26, Abs. 1, lit. g Gemeindegesetz vom 17.08.1998 kommen der Gemeindeversammlung die Beschlussfassung über andere Gemeindesteuern und Erlass oder Änderung von allgemeinverbindlichen Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, zu.

3. Personal- Besoldungsreglement – Neufassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das neu erarbeitete Personal- und Besoldungsreglement sei mit dem Anhang «Lohntabellen» zu genehmigen und per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Erläuterungen

Der Gemeinderat musste während der Mitarbeitendensuche feststellen, dass Bestimmungen des aktuellen Anstellungs- und Besoldungsreglements nicht mit den gängigen Regelungen des Kantons und anderen Arbeitgebenden übereinstimmen. Gerade weil sich die Personalsuche in Folge des Fachkräftemangels als sehr schwierig erweist, muss die Gemeinde Buch eine gute Arbeitgeberin sein und vergleichbare Arbeitsbedingungen anbieten können.

In den letzten Monaten hat sich der Rat intensiv mit der Materie befasst und kam zum Schluss, dass eine gesamthafte Überarbeitung des aktuell gültigen Reglements notwendig und die Aufnahme personalrechtlicher Belange notwendig sind. Das derzeit noch gültige Anstellungs- und Besoldungsreglement soll deshalb aufgehoben und neu ein Personal- und Besoldungsreglement von der Gemeindeversammlung erlassen werden.

Neues Personal- und Besoldungsreglement

Das aktuell gültige Anstellungs- und Besoldungsreglement regelt insbesondere:

- Wer angestellt wird und unter welchen Bedingungen (Vollzeit, Teilzeit, Aushilfen).
- Die Höhe der Besoldung (Lohnklassen und Lohnbänder).
- Rechte und Pflichten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses.
- Vergütungen und mögliche Bezüge für Behördenmitglieder.

Der Schwerpunkt liegt somit auf der rechtlichen und finanziellen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und der Gehaltsstruktur.

Das Personalreglement geht weiter und schliesst neben Anstellungs- und Besoldungsfragen auch die Personalpolitik und administrative Prozesse mit ein.

Neben den bisherigen Regelungen werden neu geregelt:

- Rechtsnatur der Arbeitsverhältnisse (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich).
- Ablauf der Personalgewinnung (Ausschreibung, Auswahl, Einstellung).
- Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeiten, Ferienansprüche, Weiterbildung oder Sozialleistungen.
- Verantwortlichkeiten, Prozesse zur Begründung, Dauer und Beendigung von Arbeitsverhältnissen.
- Gleichbehandlung, Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Das Personalreglement legt folglich die strukturellen, organisatorischen und auch sozialen Rahmenbedingungen für die Behördenmitglieder und das gesamte Gemeindepersonal fest.

Besondere Neuerungen

Für die Arbeitnehmenden ändert sich mit den neuen Regelungen, dass

- der Lohn - analog den meisten übrigen Lohnempfänger/-innen - in 13. Raten ausbezahlt wird (bisher 12 Auszahlungen).
- die Löhne anhand der kantonalen Lohnklassen und -bänder eingestuft werden und Lohnanpassungen aufgrund der Mitarbeiterbeurteilungen möglich sind.
- sie wie alle übrigen Arbeitenden je nach Alter 4,5 oder 6 Wochen Ferien beziehen können (bisher lediglich 4 Wochen).

Löhne, Lohnwesen

Der Rat hat dielohneinstufungen in vergleichbaren Gemeinden des Kantons Schaffhausen zur Neufestlegung der Lohnklassen und Lohnbänder beigezogen. Die Löhne der Behördenmitglieder und der Gemeindemitarbeitenden wurden mit Berücksichtigung des Lohnvergleichs moderat angepasst. Anlässlich der Gemeindeversammlung erfolgen mit einer Präsentation Erläuterungen und Begründungen.

4. Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 gemäss nachstehender Zusammenstellung sei zu genehmigen und der Steuerfuss 2026 sei auf 96% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Erläuterungen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Aufwand	1'206'242.38	1'203'950.00	1'350'480
Ertrag	1'381'675.32	1'174'050.00	1'321'150
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	175'432.94	-29'900.00	-29'330
<u>Investitionsrechnung</u>			
Nettoinvestition (690)	81'887.40	160'200.00	235'000
Nettoinvestitionsabnahme (590)	28'623.00	-160'200.00	0
Nettoinvestitionen (-) /Investitionsabnahme (+)	-53'264.40	0.00	215'000
<u>Finanzierung</u>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	175'432.94	-29'900.00	-29'330
Nettoinvestitionen (-) /Investitionsabnahme (+)	-53'264.40	0.00	0.00
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	122'168.54	-29'000	-29'330

Das Budget 2026 basiert auf den Ansätzen des neuen Personal- und Besoldungsreglement und einem unveränderten Steuerfuss von 96%. Es ist ein Aufwandüberschuss von CHF 29'900 vorgesehen.

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen des Gemeinderates zu wesentlichen Punkten / Veränderungen gegliedert nach den Hauptaufgabenbereichen.

Hauptaufgabenbereiche	Erläuterungen
0 Allgemeine Verwaltung	Insbesondere in diesem Bereich kommt es aufgrund des neuen Personal- und Besoldungsreglements zu Mehrausgaben im Vergleich zu den Vorjahren. Die neu vorgesehenen Referatsentschädigung von CHF 10'000.- fällt im Konto Löhne Gemeindepräsident und Gemeinderat stark ins Gewicht. Es handelt sich dabei aber einerseits um ein maximales Kostendach, andererseits wird diese Entschädigung überhaupt nur dann ausgerichtet, wenn der Aufwand des Gemeinderats den üblichen Rahmen sprengt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine zu erledigende, umfangreiche Planungsarbeit (z.B. Strategie Siedlungsentwicklung) durch den Gemeinderat selbst bearbeitet wird. Alternativ würde ein externes Planungsbüro mit der Bearbeitung beauftragt, was in der Regel wegen der hohen Stundenansätzen von solchen Drittanbietern in der Regel deutlich höhere Kosten verursacht. Weil die Finanzverwaltung wieder durch eigene Angestellte und nicht mehr über den Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Stein am Rhein bedient wird, ist ein entsprechender Lohnposten im Bereich der Finanzverwaltung budgetiert. Dafür fällt die Entschädigung an die Gemeinde Stein am Rhein weg. Für die Betreuung während der Einarbeitungsphase durch die Firma BDO Treuhand ist ein Kostendach von CHF 15'000.- budgetiert. Im Konto Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Gemeindeschreiberei) ist ebenfalls ein Betrag für die Einarbeitung des neuen Gemeindeschreibers von rund CHF 6'000.- eingerechnet. Schliesslich ist beabsichtigt, im Jahr 2026 die elektronische Geschäftsverwaltung einzuführen. Unsere Gemeinde ist eine der wenigen Gemeinden im Kanton, welche dies bisher nicht hatte. Für den Kauf der Software und die erstmalige Einrichtung und Inbetriebnahme aller Geschäftsprozesse sind Gesamtkosten von CHF 15'000.- budgetiert (3'000.- Software, 12'000.- erstmaliges Einrichten).

Hauptaufgabenbereiche	Erläuterungen
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	In diesem Bereich bewegen sich die Ausgaben und Einnahmen auf konstantem Niveau. Einzig im Bereich der Feuerwehr ist, durch die Anstellung eines Stabsoffiziers und Miete externer Büroräumlichkeiten eine neuerliche Ausgabensteigerung zu erwarten. Weil die Räume der Zivilschutzanlage nicht mehr vermietet sind, entfallen hier Mieteinnahmen.
2 Bildung	Auch in diesem Bereich werden weitgehend konstante Ausgaben erwartet. Der Gemeinderat hat entschieden, die Abonnemente für den Bus für alle Primarschüler (bisher nur bis zur 3. Klasse) zu übernehmen. Deshalb steigen die Transportkosten entsprechend der Anzahl Primarschüler an.
3 Kultur, Sport und Freizeit	In diesem Bereich sind die Kosten für die neue Pflasterung der Wege rund um die Kirche budgetiert.
4 Gesundheit	Weil aktuell mehr Bucherinnen und Bucher in Pflegeheimen betreut werden müssen, ist auch im nächsten Jahr mit einer Erhöhung der Entschädigungen an Heime anderer Gemeinden zu rechnen.
5 Soziale Sicherheit	Leider erneut eine deutliche Kostensteigerung im Bereich der sozialen Sicherheit. Die Gemeinde hat dabei keinen direkten Einfluss auf diese Kosten. Erstmals übersteigt der Betrag für die Prämienverbilligung der Krankenkassen die Grenze von CHF 100'000.-. Zudem steigen auch der Anteil der Gemeinde an die Arbeitslosenhilfe und die Sozialkosten deutlich an. Diese Kosten werden in Form von Beiträgen mal Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner direkt durch den Kanton in Rechnung gestellt.
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Analoge Aufwände / Erträge zum Budget 2025.
7 Umweltschutz und Raumordnung	Mit der geplanten Sanierung des Dorfbrunnens steigen die Abschreibungen im allgemeinen Teil der Wasserversorgung. Zudem erhöhen sich im gebührenfinanzierten Wasserwerk die Abschreibungen, weil im laufenden Jahr die neue Steuerung der Wasserversorgung realisiert wurde. Unsere Gemeinde besitzt zwei Arten von Liegenschaften: Verwaltungsliegenschaften und Finanzliegenschaften – diese werden buchhalterisch getrennt geführt. 2026 lassen wir alle Liegenschaften und Anlagen (inkl. Wasserwerk) systematisch prüfen. So wissen wir, was wann zu machen ist, und können Unterhalt und Investitionen vorausschauend planen. Die Kosten für diese Erhebung sind in den entsprechenden Konten «Planung und Projektierung Dritten» vorgesehen (Total CHF 19'737). Ergebnis: ein mehrjähriger Plan

Hauptaufgabenbereiche	Erläuterungen
	mit sinnvollen Etappen – mehr Planungssicherheit statt Reparaturen im Notfall. Der Abfuhrwagen für die Grünabfuhr muss repariert werden; diese Kosten sind im Bereich der Abfallwirtschaft im Konto Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge und Werkzeuge veranschlagt.
8 Volkswirtschaft	Im Bereich der Landwirtschaft ist der Beitrag der Gemeinde an das Bewässerungsprojekt Bibertal im Umfang von CHF 24'200.- budgetiert. Dank der Einsprache der Gemeinden Hemishofen und Buch gegen den ursprünglichen Beschluss des Regierungsrates, nach welchem die Gemeinde Buch über CHF 100'000.- hätte beisteuern müssen, übernimmt nun der Kanton einen grösseren Anteil der Kosten für das Bewässerungsprojekt.
9 Finanzen und Steuern	Die Budgetierung der Steuereinnahmen bleibt schwierig. In den vergangenen Jahren haben jeweils einmalige Sondersteuern zu nicht budgetierten Mehreinnahmen geführt. Dank einer Anpassung des kantonalen Steuergesetzes betreffend die Verteilung des Anteils der direkten Bundessteuern (Art. 239 Gesetz über die direkten Steuern), profitiert Buch von einem deutlich höheren Anteil. Dieser Betrag erhöht sich von bisher rund CHF 610.- auf neu rund CHF 43'600.-.

Investitionsrechnung / Investitionsplanung

Geplant sind für das Rechnungsjahr 2026 folgende Investitionen von insgesamt CHF 235'000

- Sanierung Rosengartenstrasse / Teil Kindergartenweg,
- Sanierung Dorfbrunnen,
- Bau Unterflurcontainer Blindenhausen und
- Nutzungsplanungsrevision.

1. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger

2. Verschiedenes und allgemeine Umfrage